**Anlage 1**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## 1 Allgemeines und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den zwischen der fair parken GmbH, Grafenberger Allee 337c, 40235 Düsseldorf (nachfolgend „fair parken") und Nutzern dieser Parkeinrichtung (nachfolgend „Nutzer") geschlossenen Parkplatznutzungsvertrag.

## 2 Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrags

2.1 Gegenstand des Vertrags ist die entgeltpflichtige Nutzung der Parkeinrichtung für das Abstellen von Fahrzeugen (Pkw, Motorräder u. Ä.) gemäß den auf den Hinweisschildern der jeweiligen Parkeinrichtung angegebenen Nutzungsbedingungen.

2.2 Gegenstand dieses Vertrags ist nicht die Bewachung und/oder Verwahrung der abgestellten Fahrzeuge oder die Gewährung sonstiger Obhutspflichten. fair parken überlässt ausschließlich den Raum für die Nutzung der Parkeinrichtung und übernimmt darüber hinaus keine weiteren Pflichten.

2.3 Der Vertrag über die Nutzung der Parkeinrichtung kommt mit deren Benutzung zustande.

## 3 Pflichten des Nutzers

3.1 Der Nutzer verpflichtet sich, zur Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsbedingungen und der Ermittlung der entgeltpflichtigen Parkdauer die automatisierte, kamerabasierte Erfassung seines Fahrzeugs inklusive Kfz-Kennzeichen zu ermöglichen sowie bei Vorliegen einer besonderen Parkberechtigung den Nachweis einer Parkberechtigung (Bsp.: Parkausweis, Sondergenehmigung, Kennzeichen-Registrierung) zu erbringen.

3.2 Der Nutzer verpflichtet sich ferner, vor Verlassen der Parkeinrichtung an einem dafür vorgesehenen Kassenautomaten unter Angabe seines Kfz-Kennzeichens das für die jeweilige Parkdauer anfallende Parkentgelt zu leisten. Das Verlassen der Parkeinrichtung innerhalb einer Karenzzeit von 15 Minuten nach erfolgter Einfahrt gilt nicht als Parkvorgang und löst keine Entgeltpflicht aus. Für die Ausfahrt nach erfolgter Zahlung wird ebenfalls eine Karenzzeit von 15 Minuten gewährt.

3.3 Der Nutzer hat ergänzend die Möglichkeit, das fällige Parkentgelt nachträglich innerhalb von 48 Stunden ab Verlassen der Parkeinrichtung online zu bezahlen. fair parken stellt dem Nutzer hierfür ein entsprechendes Online-Portal zur Verfügung, auf das gesondert hingewiesen wird.

3.4 Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer, sein Fahrzeug ausschließlich auf hierfür vorgesehenen und ausgewiesenen Stellplätzen und innerhalb der jeweiligen Markierung abzustellen.

3.5 Für den Fall, dass das Fahrzeug in einer Sonderzone, z.B. auf einem gesondert gekennzeichneten Behindertenparkplatz oder einem Mitarbeiterparkplatz abgestellt wird, verpflichtet sich der Nutzer zur Auslegung eines Berechtigungsausweises zur Nutzung dieses Parkplatzes.

## 4 Vertragsstrafe

4.1 Verstößt der Nutzer gegen die in Ziffer 3 genannten Pflichten, verpflichtet er sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 44,90 EUR, es sei denn, er hat den Pflichten- und Parkverstoß nicht zu vertreten.

4.2 Eine Vertragsstrafe in Höhe von 54,90 EUR ist fällig, wenn der Nutzer ohne die Auslegung eines Berechtigungsausweises auf einem Behindertenparkplatz parkt.

4.3 Im Falle eines festgestellten Verstoßes und nach Ablauf der 48 Stunden Karenzzeit gemäß Ziffer 3.3 erfolgt durch fair parken eine Halterabfrage zur Zustellung einer schriftlichen Zahlungsaufforderung.

4.4 Die Vertragsstrafe ist vom Nutzer binnen 14 Kalendertagen auf das dem Nutzer von fair parken mitgeteilte Konto zu überweisen.

4.5 Im Falle einer erheblichen Behinderung des Parkbetriebs oder mehrfach wiederholter Parkverstöße kann das Abschleppen des betreffenden Fahrzeugs veranlasst werden.

## 5 Vertragsende

Der Vertrag endet mit der Ausfahrt des Fahrzeugs aus der Parkeinrichtung, es sei denn, der Vertrag wird vorher fristlos gekündigt. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Vertragsende unverzüglich von der Parkeinrichtung zu entfernen.

## 6 Verkehrsregeln

Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

## 7 Haftung

7.1 Während der Dauer dieses Vertrags haftet fair parken für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzungen von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verursacht wurden. fair parken haftet demnach nicht für Schäden, die allein durch Naturereignisse, andere Nutzer oder Dritte zu verantworten und insbesondere infolge Diebstahls oder durch Beschädigungen des Fahrzeugs entstanden sind. fair parken haftet für Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nichts anderes bestimmt ist. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet fair parken nur, wenn eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit (Personenschäden) oder ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Nutzer vertraut und vertrauen darf.

7.2 Der Nutzer ist verpflichtet, offensichtliche Schäden innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder per E-Mail (info@fairparken.com) der fair parken GmbH anzuzeigen. Verstößt der Nutzer gegen diese vorgenannte Anzeigepflicht, sind sämtliche Schadenersatzansprüche des Nutzers ausgeschlossen, es sei denn, der Nutzer hat den Verstoß nicht zu vertreten. Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung, wenn dem Nutzer ein Personenschaden entstanden ist oder fair parken diesen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

7.3 Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst oder seine Begleitpersonen fair parken oder Dritten zugefügten Schäden.

## 8 Datenschutz

Bitte beachten Sie die bei der Einfahrt und auf dem Gelände der Parkeinrichtung aushängenden Datenschutzhinweise.